Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/7/16 16Ok3/08

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.07.2008

Norm

KartG 2005 §24 Abs2
NahversG §2

Rechtssatz

Österreichisches Recht ist auf Auslandssachverhalte auch dann anzuwenden, wenn die betroffenen österreichischen Anbieter oder ein nicht unmaßgeblicher Teil davon sich im Ausland eindecken. Das NahversG könnte die ihm zugedachte Schutzfunktion nicht erfüllen, würden nur inländische Zulieferer erfasst.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 3/08
  Entscheidungstext OGH 16.07.2008 16 Ok 3/08
  Bem: Mit ausführlicher Begründung. (T1); Veröff: SZ 2008/102

Schlagworte

kartellrechtliches Auswirkungsprinzip, Auslandssachverhalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123879

Im RIS seit

15.08.2008

Zuletzt aktualisiert am

09.12.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at